Im Juni 2020

**Wichtige Hinweise zum Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule im Schuljahr 2019/2020**

1. **Gesetzliche Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung (MSA)**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in den Paragraphen § 29 - § 33 der MSO geregelt.

1. **Ablauf der Prüfungen**

* Die Prüfungen finden in den zugewiesenen Räumen statt.
* Handys, Smartwatches usw. sind bei den Prüfungsaufsichten vor der Prüfung abzugeben.
* Die Schüler finden sich 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor den Prüfungsorten ein.
* Eine unzureichende äußere Form der Prüfungsarbeit kann in die Bewertung einfließen.
* Die Verwendung von „Tintenkillern“, „Tipp-Ex“ oder ähnlichen „Ausbesserungs-mitteln“ ist verboten.

Falsches soll sauber (mit einem Lineal) durchgestrichen und eindeutig berichtigt werden.

1. **Jahresfortgangsnoten (nicht für externe Prüfungsteilnehmer)**

Den Prüflingen werden vor Beginn der MSA-Prüfung die Jahresfortgangsnoten in den Fächern mitgeteilt, die Bestandteil der MSA-Prüfung sind.

1. **Verhinderung der Teilnahme an der gesamten oder an Teilen der MSA-Prüfung**

* Kann ein Prüfling aufgrund einer Erkrankung nicht an einer Prüfung teilnehmen, so muss die Schule sofort vor der Prüfung von der Erkrankung informiert werden. Die Erkrankung muss zudem unverzüglich durch ein ärztliches Attest bestätigt werden.
* Versäumt eine Schülerin/ein Schüler eine Prüfung, so wird die Note 6 erteilt, es sei denn, sie/er hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

1. **Unterschleif**

Für die Durchführung der MSA-Prüfungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Probearbeiten. Wenn ein Prüfling sich während der Prüfung eines unerlaubten Hilfsmittels bedient, wird die Prüfung mit der Note 6 bewertet. Beim Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel.

**Unerlaubte Hilfen** sind

* handschriftliche Notizen, die vor Beginn der Prüfung gemacht wurden (sog. Spickzettel)
* Merkblätter
* handschriftliche Anmerkungen/Ergänzungen/Einträge in der Formelsammlung und im Wörterbuch
* das Abschreiben von anderen Prüflingen
* das Mitführen eines (auch ausgeschaltenen) Handys oder einer Smartwatch usw.,

was als Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels zu werten ist.

1. **Zugelassene Hilfsmittel**

Deutsch:

Während der gesamten Prüfung: rechtschriftliches Wörterbuch als Printversion

z. B. „Duden“, „Wortprofi“

Mathematik:

Teil B: elektronischer Taschenrechner (nicht grafikfähig oder programmierbar)

eine für die Mittelschule zugelassene Formelsammlung

Englisch:

Prüfungsteile C und D: zweisprachiges Wörterbuch als Printversion

1. **Weitere Termine**

* Bekanntgabe der Ergebnisse: Dienstag, 14.07.2020
* Eventuelle Nachprüfungen: Mittwoch, 15.07.2020 bis Freitag, 17.07.2020
* Tag der Schulentlassung mit Ausgabe der Zeugnisse: Freitag, 24.07.2020

1. **Nachholtermin**

Wer ohne eigenes Verschulden an der besonderen Leistungsfeststellung teilweise oder gänzlich nicht teilgenommen hat, kann die versäumten Prüfungen zu späteren Terminen nachholen. Diese werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Bei noch offenen Fragen stehen wir Ihnen / Euch gern zur Verfügung.

Die Schulleitung und das gesamte Lessing-Team wünschen Euch, liebe Schülerinnen und Schüler unseres Abschlussjahrgangs, eine gute, mutbringende Vorbereitungszeit sowie für alle Prüfungen viel Erfolg.

Gez.: Birgit Skiba-Schimang, Rin